

Anlage zum Lagebericht Geschäftsjahr 2021 GB infraVelo GmbH

GB infraVelo GmbH: Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Die GB infraVelo GmbH hat den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Beteiligungsführung zuständigen Stelle des Landes Berlin herausgegebenen Fassung zu beachten. Die folgende Erklärung wird auf Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der Berliner Beteiligungshinweise der Senatsverwaltung für Finanzen in der Fassung vom 15.12.2015 abgegeben.

I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat haben zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse, die für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlich sind, wurden von der Geschäftsleitung offengelegt. Die außerhalb der Organe stehenden einbezogene Dritte – Beschäftigte des Unternehmens, Berater etc. wurden auf Ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen in der Regel unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten. Ausgenommen waren Befassungen bzgl. der Zielvereinbarung und vertraglichen Angelegenheiten der Geschäftsführung. Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt, die Geschäftsleitung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.

Die Geschäftsleitung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung/Beschlussfassung vorgelegt, soweit dies nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung erforderlich war. Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Sitzungen umfassend Gelegenheit, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Die Geschäftsleitung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form – sofern erforderlich – unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.

Soll-/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt, Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung bzw. eines Aufsichtsrats gewahrt.

II. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat ausschließlich im Interesse des Gesellschaftszwecks, des Unternehmens, seiner Beteiligungen und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Die Geschäftsleitung ist in alle wesentlichen Geschäftsprozesse unmittelbar eingebunden.

Auf Grund der Aufgabenstellung gemäß Gesellschaftsvertrag und der Finanzierung der Gesellschaft liegen bestandsgefährdende Risiken; insbesondere im Bereich der Nachfrage der öffentlichen Hand nach den spezifischen Leistungen der Gesellschaft. Diese Nachfrage wird durch die politisch verantwortlichen Gremien bestimmt und entzieht sich damit der unmittelbaren Einflussnahme durch die Geschäftsleitung.

In alle neuen Aufgaben, sowohl in Bezug auf kurz- und mittelfristige Einzelprojekte als auch in Bezug auf die langfristige Bewirtschaftung von Objekten, ist die Geschäftsleitung eingebunden. Sie erhält alle Auswertungen finanzieller Daten zeitnah. Darüber hinaus werden nicht-finanzielle Daten zeitnah zusammengestellt, z. B. Planungsstände, Bautenstände etc. Es ist sichergestellt, dass der Geschäftsleitung alle relevanten, auch zukunftsbezogenen Informationen zur Verfügung stehen. Der Aufbau eines zusätzlichen, formalisierten Risikofrüherkennungssystems befindet sich weiterhin im Aufbau.

Die Geschäftsleitung sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und beachtet die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin ebenso wie die Vorschriften des Partizipations- und Integrationsgesetzes Berlin.

Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung sind in einer Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer geregelt. Sie entspricht in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung den gesetzlichen Regelungen des GmbHG. Weiterhin regelt sie die Einbindung des Aufsichtsrates in die Entscheidungsprozesse der Gesellschaft. Die Regelungen entsprechen ebenfalls den Bedürfnissen der Gesellschaft. Ein Vorstand ist nicht vorhanden.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Anstellungsvertrag bzw. Arbeitsvertrag. Auf die Vergütungen der Prokurist*innen finden im Übrigen einzelne aufgeführte Vorschriften des TV-L (Land Berlin) analoge Anwendung.

Für die Geschäftsführung und eine Prokuristin wurden Zielvereinbarungen in den jeweiligen Gesellschaften, in den die Mitglieder der Geschäftsleitung tätig sind, für das Jahr 2021 abgeschlossen, die jeweils Auswirkungen auf die Vergütung des Folgejahres haben. Die Vergütungen für 2021 enthalten fixe und variable Bestandteile. Dies wird im Bezügebericht zum Jahresabschluss dokumentiert. Höchstgrenzen sind vertraglich und durch die Zielvereinbarungen festgelegt.

Die Höhe für die Geschäftsführung wird vom Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden, unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen, festgelegt. Vorschüsse oder Darlehen wurden der Geschäftsführung und den Prokurist*innen nicht gewährt. Eine Vergütung von Mehrarbeit und entgangenen Urlaub sowie Weihnachtsgeld ist nicht erfolgt.

Die Gesamtvergütungen wurden nicht im Anhang zum Jahresabschluss und nicht in der Erklärung zum BCGK ausgewiesen, sondern im separaten Bezügebericht.

Abfindungen wurden nicht gezahlt und sind vertraglich nicht vorgesehen.

Die bestehende D&O Versicherung ist fortgeführt worden, ein Selbstbehalt besteht nicht.

Die Vergütung der Angestellten erfolgt in Anlehnung an den TV-L.

III. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung wahrgenommen. Diese regeln auch die Aufgabenwahrnehmungen aus dem Gesellschaftsvertrag und berücksichtigen den Berliner Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.

Regelungen über die, Anstellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung finden sich in § 5 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 10.01.2018. Der Aufsichtsrat hat grundsätzlich keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführer festgelegt.

Frau Katja Krause ist seit dem 01.10.2017 zur Geschäftsführerin der GB infraVelo GmbH vom Gesellschafter bzw. Aufsichtsrat bestellt worden. Der Vertrag endet am 30.09.2022. Die Laufzeit beträgt gem. § 5 (2) Gesellschaftsvertrag fünf Jahre; begründet durch die Aufbauphase der Gesellschaft.

Frau Angela Grönwald und Herrn Jörg Stohl wurde Prokura erteilt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 17.12.2018.

Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsleitung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden, es wurden die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement beraten. Die Geschäftsleitung hat den Aufsichtsratsvorsitzenden über besondere Ereignisse im Rahmen der Aufsichtsratssitzung und auch außerhalb unterrichtet. Es hat keine außerordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.

Der Aufsichtsrat kann gem. § 6 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in Verbindung mit § 8 Abs. 9 Gesellschaftsvertrag Ausschüsse bilden. Es wurden keine Fachausschüsse und auch kein Prüfungsausschuss gebildet.

Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.

Die bestehende D&O Versicherung ist fortgeführt worden, ein Selbstbehalt besteht nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung, sondern ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 160 €/Sitzung und Mitglied. Die Gesamthöhe der Sitzungsgelder ergibt sich aus dem Bezügebericht zum Jahresabschluss.

Dem Aufsichtsrat wurde die zwischen ihm und der Geschäftsführung beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung zur Beurteilung vorgelegt. Die Beurteilung der Zielerreichung wird dem Personalbereich des Gesellschafters vorgelegt und mündet in einer Empfehlung an den Aufsichtsrat.

Es haben im Berichtsjahr drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Kein Aufsichtsratsmitglied hat in 2021 weniger als an der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit nicht befasst. Im Auftrag des Vorsitzenden soll eine Weiterbildung für die Mitglieder des Aufsichtsrates 2022 angeboten werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates erfolgt gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag (GV). Gemäß § 8 (3) GV stellt die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung die Vorsitzende/den des Aufsichtsrates.

Vertiefte Kenntnisse im Bereich Finanz- und Rechnungswesen werden durch die Mandatierung des Aufsichtsratsmitgliedes Iris Brockmann, Senatsverwaltung für Finanzen, sichergestellt. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden nicht durchgeführt.

IV. Interessenkonflikte

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsleitung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.

Es haben keine Interessenkonflikte bestanden. Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen sind nicht getätigt worden.

Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen sind nicht getätigt worden, so dass keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen vom AR erlassen wurden.

Die Geschäftsführerin Frau Katja Krause ist nicht Mitglied eines Aufsichtsrates. Eine Nebentätigkeit besteht nicht.

Die Prokuristin, Frau Angela Grönwald ist Stabsstelle bei der Grün Berlin GmbH und bei der Grün Berlin Stiftung Besondere Vertreterin. Der Prokurist, Herr Jörg Stohl ist ebenfalls Prokurist der Grün Berlin GmbH und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Grün Berlin Stiftung.

Keinen Mitgliedern der Geschäftsleitung und keinen Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden Darlehen gewährt.

V. Transparenz

Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

Allgemeine Unternehmensinformationen sowie die Jahresabschlüsse wurden und werden im Bundesanzeiger aber auch über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren werden Informationen über das Unternehmen in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin veröffentlicht.

Die Bezüge aller Organe des Unternehmens werden in einem separaten Bezügebericht angegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

VI. Rechnungslegung

Der Gesellschafter wird durch wöchentliche Sitzungen sowie Halbjahresberichte während des Geschäftsjahres unterrichtet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird entsprechend der anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Der Jahresabschluss 2021 wird durch die Solidaris Revisions- GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in den Monaten April und Mai 2022 geprüft. Der Jahresabschluss wird dem Gesellschafter nach erfolgtem Aufsichtsratsbeschluss vorgelegt. Zwischenberichte in Form von Halbjahresberichten wurden vom Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung erörtert.

Die Bewertungsmethoden sind erläutert und begründet.

VII. Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat von der Abschlussprüferin die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen – auch nicht mit Organen der Abschlussprüferin – mit dem Unternehmen und ihren Organmitgliedern bestanden. An der Unabhängigkeit der Prüferin, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen keine Bedenken, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Die Abschlussprüferin ist aufgefordert worden, dem Aufsichtsratsvorsitz bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; die Abschlussprüferin hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat der Abschlussprüferin den Prüfungsauftrag erteilt. Die Honorare sind basierend auf dem Ergebnis einer in 2019 durchgeführten Ausschreibung für die gesamte Grün Berlin Gruppe festgelegt worden.

Mit Ausnahme der Veröffentlichung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüferin erbringt diese keine weiteren Leistungen für das Unternehmen.

Der Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist bekannt, dass der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird, die sich während der Abschlussprüfung ergeben.

Die Abschlussprüferin wird an der Aufsichtsratssitzung, in der der Jahresabschluss behandelt wird, teilnehmen.

Berlin, 21.3.22



Dr. Meike Niedbal
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Berlin, 24.03.22



Katja Krause
Geschäftsführung